

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung "Entlastung von Familien"**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Sachgebiet 51.53 – Entlastung von Familien Katharina Cremone Telefon: 06221 58-31541 Katharina.cremone@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Claudia von Taschitzki Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung zur Erstellung eines Bewilligungsbescheids zur Gewährung eines Betreuungsgutscheins und/oder einer Geschwisterermäßigung zur Reduzierung der Kinderbetreuungskosten, erhoben. Zur statistischen Erhebung zur Vorbereitung einer Erweiterung des Fördermodells.

Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse des Kindes - Vor- und Nachname, Post- und Mailadressen, Telefonnummer, Bankverbindung der Personensorgeberechtigten und deren Verwandtschaftsverhältnis zum Kind - Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, ggf. abweichende Adresse weiterer unterhaltsberechtigter Geschwister, sowie Namen/ Bezeichnung der kostenpflichtigen Betreuung und Höhe des Betreuungsentgeltes - Wöchentliche Betreuungszeit, geschuldetes Betreuungsentgelt - Name, Anschrift und Bankverbindung, ggfs. auch Buchungszeichen der vom Kind besuchten Einrichtung - Beginn des Betreuungsverhältnisses und vorraussichtliches Ende - Einstufung der Familieneinkünfte im Rahmen der Selbsteinschätzung
Geplante Speicherdauer	Ab Zugang des Antrags bis mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum des Bescheids endet, oder Solange dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Stadt Heidelberg - PROSOZ
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch

	machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann allerdings ein Betreuungsgutschein und/oder eine Geschwisterermäßigung nicht gewährt werden.